

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte"  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
15.09.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Lageplan i. M. 1: 5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 96 „Gummersbach - Industriegebiet Mitte“ aufgehoben.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach - Industriegebiet Mitte“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

**Begründung:**

Im Zuge der Planung des örtlichen Hauptverkehrszuges (Ringstraße) durch den Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“ ist das bestehende Planungsrecht anzupassen. Diese Anpassung kann durch eine Teilaufhebung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ erfolgen. Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung sind die dann geltenden Bestimmungen des § 34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ ausreichend.

**Anlage/n:**

Übersichtsplan